



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/103/2018
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am 20.11.2018 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neufassung des Feuerwehrbedarfplanes

III. Anlagen

Entwurf Neufassung Feuerwehrbedarfsplan Sontheim an der Brenz

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Grundlage hierfür ist ein auf die individuellen örtlichen Verhältnisse abgestimmter sogenannter Feuerwehrbedarfsplan, dessen Grundmuster vom Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise erarbeitet wurde und auch Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden dient.

Ein Feuerwehrbedarfsplan nach diesem Muster enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015 wurde der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan vom Gemeinderat verabschiedet. Im Feuerwehrbedarfsplan ist festgelegt, dass dieser nach 2 Jahren überprüft werden und spätestens im Jahr 2019 angepasst werden soll.

Aufgrund der getätigten Ersatzbeschaffungen und sonstiger Entwicklungen wurde die Überprüfung nun vorgenommen und eine Neufassung des Feuerwehrbedarfsplanes erstellt.

Beschlussvorschlag

Der Neufassung des Feuerwehrbedarfsplanes wird zugestimmt.